

DATENBLATT proNEXT Archive Manager

Rechtskonforme elektronische Aufbewahrung



- ✓ Umsetzung von Sicherheitsschutzziele für gespeicherte elektronische Daten auf höchstem Standard
- ✓ Umkehrung der Beweislast durch elektronisch qualifiziert signierte Dokumente
- ✓ Compliance bei der E-Aktenführung und Urkundenaufbewahrung
- ✓ Überprüfung nach CC EAL 4+ (Angriffspotential hoch) durch TÜV-IT

Die Herausforderung:

Beweiswert elektronischer Dokumente

Beim Ablegen und Aufbewahren elektronischer Dokumente und Daten ist eine Umsetzung von Sicherheitszielen auf höchstmöglichem Stand der Technik notwendig. Der elementare Beleg dafür findet sich in der Zivilprozessordnung (ZPO) § 371 a „Beweiskraft elektronischer Dokumente“. Dieser wird zusätzlich durch die europaweit geltende eIDAS-Verordnung bekräftigt.



Beweiskraft in Gefahr

Im Unterschied zu Papierdokumenten kann die Beweiseignung elektronisch signierter Dokumente mit der Zeit „verschwinden.“ Ursache dafür ist der Verlust der Sicherheitseignung kryptografischer Algorithmen. Zusätzlich können die für die Überprüfung von Zertifikaten notwendigen Verzeichnisse und Unterlagen nicht mehr verfügbar sein. In der Folge muss bei der Archivierung digitaler Unterlagen nicht nur sichergestellt werden, dass diese jederzeit wiederauffindbar sind, sondern auch für eine mögliche Beweisführung vor Gericht herangezogen werden können.

Abhilfe durch geeignete IT-Systeme

Damit im Rahmen der Langzeitarchivierung die Beweiskraft elektronischer Signaturen erhalten werden kann, muss der Zeitpunkt der Signaturerstellung beweiskräftig in einem geeigneten „beweiswerterhaltenden“ IT-System dokumentiert werden. Dieses erzeugt einen Archivzeitstempel und signiert archivierte Dokumente inkl. deren Signaturen somit immer wieder neu. Wird dann zu einem beliebigen Zeitpunkt ein signiertes Dokument aus dem Archivsystem angefordert und bei der Verifikation festgestellt, dass die kryptografischen Algorithmen und Parameter nicht mehr sicherheitsgeeignet sind, kann über ein Beweisdokument (mit allen bis dato erzeugten Zeitstempeln) nachgewiesen werden, dass dieses elektronisch signierte Dokument rechtzeitig neu signiert wurde und seine juristische Verwendbarkeit erhalten ist.

Hauptfunktionen

- BSI TR-ESOR konforme Middleware
- eIDAS-konforme Langzeitarchivierung
- Erhaltung des Beweiswertes elektronischer speziell signierter Dokumente
- revisionssichere Ablage von unsignierten Daten durch kryptografische Behandlung
- mögliche Schnittstellen zu Archiven und Fachverfahren
- automatisierte Hashbaumerneuerung

BSI Richtlinie definiert Umsetzung

In Übereinstimmung mit der eIDAS-Verordnung ist dieses Vorgehen für Deutschland in der technischen Richtlinie BSI TR 03125 (BSI TR-ESOR) eindeutig beschrieben. Ebenfalls werden vom BSI die sicherheitsrelevanten kryptografischen Algorithmen in Form eines Kataloges veröffentlicht.

DATENBLATT proNEXT Archive Manager

Rechtskonforme elektronische Aufbewahrung

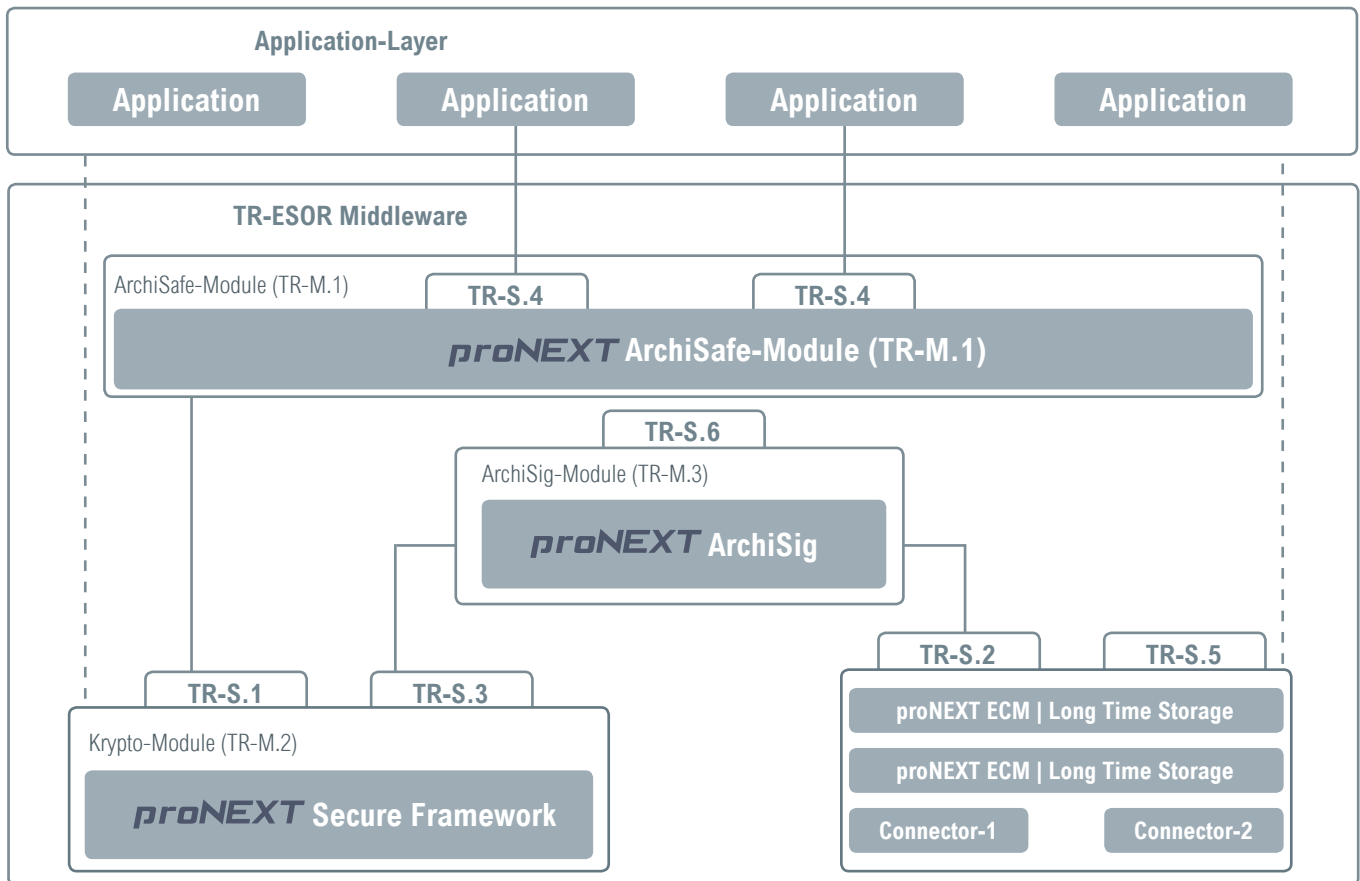
Die Lösung:

proNEXT Archive Manager

proNEXT Archive Manager beinhaltet alle Komponenten, die für eine revisionssichere Ablage qualifiziert signierter Dokumente sowie die Erhaltung der Gültigkeit von Signaturen benötigt werden. proNEXT Archive Manager nutzt das kryptografische Verfahren einer Hashbaum-Erstellung nach Vorgaben des BSI, um elektronische Dokumente rechtskonform aufzubewahren.

proNEXT Suite ergänzt Mehrwerte

Die Kombination des proNEXT Archive Managers mit weiteren Produkten der proNEXT Reihe oder den branchenspezifischen Modulen der proGOV Suite bietet zudem eine Vielzahl weiterer Security-Mehrwehrdienste zum Transport und zur Transformation von Daten an, die nahezu beliebig miteinander kombinierbar sind.



BSI-zertifizierte automat. Langzeitarchivierung

Die von procilon entwickelte Middleware kann über Archive hinaus auch in Dokumentenmanagementsysteme und/oder eAktenlösungen integriert werden und ist nach BSI 03125 TR-ESOR konform. Als beweiswerterhaltendes IT-System erzeugt proNEXT Archive Manager für archivierte Dokumente und Signaturen einen elektronischen Archivzeitstempel und signiert den Hasbaum automatisch immer wieder neu.

Die Komponente bietet sämtliche kryptografischen Erweiterungen, die zur Sicherstellung der Beweiskraft elektronischer Dokumente entsprechend § 71 a der Zivilprozessordnung notwendig sind.

Kontakt

procilon GROUP
Leipziger Straße 110
04425 Taucha

+49 342 98 48 78-31
anfrage@procilon.de
www.procilon.de

